



Bioweinbau aktuell 7/2018

Beratungs-rundschreiben für den biologischen Weinbau

Baden, 13.07.2018

Aktuelle Entwicklung der Rebe

Die Reife der Trauben schreitet weiter rasant voran. Bei den Rotweinsorten hat bereits die Umfärbung eingesetzt. Aufgrund des teilweise sehr hohen Traubenansatzes und einem somit zu erwartendem hohen Ertrag sollte in solchen Weingärten der Ertrag reguliert werden. Auch in Anlagen die unter sehr trockenen Bedingungen leiden sollte der Ertrag pro Stock reduziert werden. Wenn zur Ausdünnung die Trauben geteilt werden, sollte darauf geachtet werden möglichst keine Beeren zu verletzen.

Pflanzenschutz

Aufgrund des zu erwartenden frühen Lesezeitpunktes sollte bei den nächsten Behandlungen auf die Wartefrist der Pflanzenschutzmittel bis zur Ernte geachtet werden. Auch die letztmöglichen Anwendungszeitpunkte (nach der BBCH Skala) müssen unbedingt bei den einzelnen Produkten beachtet werden!

Die Laubwand sollte so lange wie möglich gesund erhalten werden, sodass der Stock neben den Trauben auch genügend Reservestoffe für den Winter und den nächstjährigen Austrieb einlagern kann. Beeren bzw. Trauben die mit Oidium befallen waren oder sind sollten, falls noch möglich, möglichst bald geerntet werden.

Es empfiehlt sich daher eine Behandlung mit 1% Schwefel und ca. 250-300g Reinkupfer/ha. Die Reinkupfermenge kann je nach Druck (Niederschlagsmenge) und Vorbefall erhöht werden.

Die vier beantragten **Notfallzulassungen zur Erhöhung der Reinkupfermenge von 3 kg/ha*Jahr auf 4 kg/ha*Jahr** wurden genehmigt. Damit kann ab dem jeweiligen Bescheiddatum die Grenze von 3 kg mit diesen Produkten überschritten werden. Es ist dabei unerheblich, welche Kupferprodukte bis zum Erreichen der 3 kg-Grenze eingesetzt wurden; **die 3 kg-Grenze darf aber nur mit Produkten mit Notfallzulassung überschritten werden.**

Es ist zu beachten, dass die **jeweiligen Verbandsrichtlinien hinsichtlich maximal einsetzbarer Kupfermenge durch die Notfallzulassungen nicht geändert werden und damit weiterhin gelten!**

In Absprache mit den Verbänden ist folgenden Vorgehensweise für Mitgliedsbetriebe möglich:

BIO AUSTRIA / Bio Ernte Steiermark: *BIO AUSTRIA / Bio Ernte Steiermark-Betriebe benötigen eine einzelbetriebliche Ausnahme. Der Antrag um Ausnahmegenehmigung mit einer entsprechenden Begründung kann formlos (per Mail, per Fax) an Bio Austria gestellt werden. Mail: office@bio-austria.at; Fax: 0732654884140*

Folgende Details gelten für die Notfallzulassungen:

Cuprozin progress (Reg.Nr. 3405) und **Funguran progress** (Reg. Nr. 3404)

Bescheiddatum: **28.06.2018**

Im Zuge der Notfallzulassungen wurde die maximale Anzahl der Behandlungen erhöht, bei Cuprozin progress auf 10, bei Funguran progress auf 6 Anwendungen. **Die Möglichkeit des Splittings für diese beiden Produkte bleibt dabei aufrecht.**

Bei Flächen in der Nähe von Oberflächengewässern gilt zu beachten, dass die Abstandsauflagen im Rahmen der Notfallzulassung verschärft wurden (20 m – Abdriftminderungsklasse 90%, 20 m – Abdriftminderungsklasse 95%).

Copac Flow (Reg.Nr. 3675) und **Cuproxat flüssig** (Reg.Nr. 2097)

Bescheiddatum: **11.07.2018**

Es wurden keine sonstigen Änderungen an den Zulassungen vorgenommen. Die Abstandsauflagen zu den Gewässern sind bereits in der ursprünglichen Zulassung entsprechend definiert (20 m – Abdriftminderungsklasse 95%) und wurden daher nicht angepasst.

Rechtliches

Für den Jahrgang 2018 wurde vonseiten des Bundesministeriums aufgrund der warmen Bedingungen und der frühen Ernte die Säuerung zugelassen. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass für die Erzeugung von Biowein nur L(+)-Wein- und Milchsäure zulässig sind.

ÖPUL:

Bitte beachten Sie, dass **bis Ende 2018 5 Stunden Bio-Weiterbildung für ÖPUL** absolviert werden müssen.

Bei weiteren Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Es wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen und empfohlenen Maßnahmen keine Gewähr übernommen.

DI Victoria Loimer victoria.loimer@lk-noe.at 0664/60259- 22202

Lea-Maria Linhart leamaria.linhart@bio-austria.at 0676/842 214 341

Christian Eitler Christian.eitler@lk-noe.at 0664/60259-22203

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

